

Akkreditierungsbestätigung

Der Bachelor-Studiengang

Physician Assistant (B.Sc.)



des Studienfachbereichs Gesundheit der DHBW hat das interne Qualitätssicherungssystem erfolgreich gemäß der Satzung „Prozessbeschreibung Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienangeboten“ durchlaufen und wurde reakkreditiert.

Die Reakkreditierung ist zeitlich befristet und gilt vom 01.10.2017 bis 30.09.2024.

Die Reakkreditierung erfolgte aufgrund der Beschlüsse folgender Gremien und Organe der Hochschule:

- Der Senat beschloss die Reakkreditierung des Studiengangs am 25.07.2017.
- Das Präsidium empfahl die Reakkreditierung in seiner Sitzung am 06.06.2017.
- Das Fachgremium Gesundheit stellte mit Beschluss vom 31.05.2017 fest, dass das Studienangebot in seiner Struktur dem Studienmodell des Studienfachbereichs sowie den Vorgaben des Fachgremiums entsprach und unter der Studien- und Prüfungsordnung abgebildet werden kann.

Folgende **Auflagen und Empfehlungen** wurden ausgesprochen:

Auflagen:

- Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnung für die gesundheitsnahen Studiengänge
- Verabschiedung der Satzung zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen bezüglich der Prüfungsgestaltung i.S.d. Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung bei Bachelor-Studiengängen

Empfehlungen:

- Erstellen eines Merkblattes für Duale Partner
- Ergänzen des Faches Biologie im Modul Naturwissenschaftliche Grundlagen

Die ausgesprochenen Auflagen sind bis Ende des Studienjahres (30.09.2018) vollständig umzusetzen. Die Umsetzung muss in einem Bericht dokumentiert werden, der bei der Fachstelle Akkreditierung (akkreditierung@dhbw.de) einzureichen ist. Empfehlungen werden zur Weiterentwicklung des Studienangebots bis zur Reakkreditierung ausgesprochen, diese sind nicht verpflichtend. Über den Umgang mit den Empfehlungen ist zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung und im nächsten Verfahren der Reakkreditierung zu berichten.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg wurde von der ZEVA am 13.12.2011 systemakkreditiert. Nach Ziff. 6.1.1 der Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 85/2010) sind die Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert. Die Systemakkreditierung wurde der DHBW erteilt für den Zeitraum 13.12.2011 bis 30.09.2018.

Stuttgart, den 23.10.2017



Prof. Dr. Doris Nitsche-Ruhland
Mitglied des Präsidiums